

Das können Sie selbst tun!

Analysieren Sie Ihre Situation:

- Gab es auf Ihrem Grundstück oder in Ihrem Gebäude bereits Probleme bei Starkregen?
- Befindet sich Ihr Gebäude oder Ihr Grundstück am Hang oder in einer Talmulde, unterhalb einer Straße oder an einem Gewässer?
- Welche möglichen Wassereintrittswege in Ihr Haus gibt es: Ebenerdige Eingangs- oder tiefliegende Kellertüren, Einfahrten, unabgedeckte Lichtschächte oder Kellerzugänge?

Treffen Sie Vorkehrungen:

- Ergreifen Sie Maßnahmen auf Ihrem Grundstück bzw. an und in Ihrem Gebäude (siehe Hinweise auf der Innenseite).
- Halten Sie Sandsäcke o.ä. zur Sicherung der Wassereintrittswege vor.
- Prüfen Sie Ihren Versicherungsschutz (Elementarschadenversicherung).
- Legen Sie innerhalb der Familie und der Nachbarschaft Regeln für das Verhalten während eines Starkregenereignisses fest (auch in Ihrer Abwesenheit).
- Verfolgen Sie Wettervorhersagen regelmäßig (Info: www.dwd.de, App „WarnWetter“, www.wetter.info, Videotext des SR u.a.).

Bei drohendem Starkregen:

- Installieren Sie Ihren mobilen Hochwasserschutz (z.B. Sandsäcke).
- Falls Sie selbst abwesend sind: Treffen Sie Absprachen mit Ihren Nachbarn.

Bei Wassereintritt ins Gebäude:

- Schalten Sie Strom und Heizung in überflutungsgefährdeten Räumen ab!
- Begeben Sie sich an einen sicheren Ort! Betreten Sie keine überschwemmten Räume!
- Sollten Schadstoffe austreten, verständigen Sie die Feuerwehr und rauchen Sie nicht!

Gefährdung durch Starkregen

Definition:

Wenn in kurzer Zeit außergewöhnlich viel Niederschlag fällt, spricht man von Starkregen.

Mögliche Gefahren und Schäden:

- Überflutungen durch Überlastung der Kanalisation und der Grundstücksentwässerung, vorhandener Gräben und Bachläufe
- Wild abfließendes Oberflächenwasser
- Gefahr für das Leben von Mensch und Tier
- Beschädigung von (Wohn-)Gebäuden bis hin zur Unbewohnbarkeit
- Schlammlawinen und Hangrutsche
- Austritt wassergefährdender Stoffe (z.B. Öl)
- Beeinträchtigung wichtiger Infrastrukturen (z.B. Ausfall der Strom- und Trinkwasserversorgung, Unnutzbarkeit von Flucht- und Verkehrswegen)

Information und Hilfe

Zur Vorsorge:

- Gemeinde Mandelbachtal:06893/ 809-0

Im Notfall:

- Feuerwehr:112
- Stromversorgung:
 - energis GmbH0681/ 9069-2611
 - Pfalzwerke0800/ 797-7777
- Gasversorgung:
 - energis GmbH0681/ 9069-2610
 - Pfalzwerke0800/ 100-3449
- Öl-/ Chemikalienunfall:112

Gefördert durch:

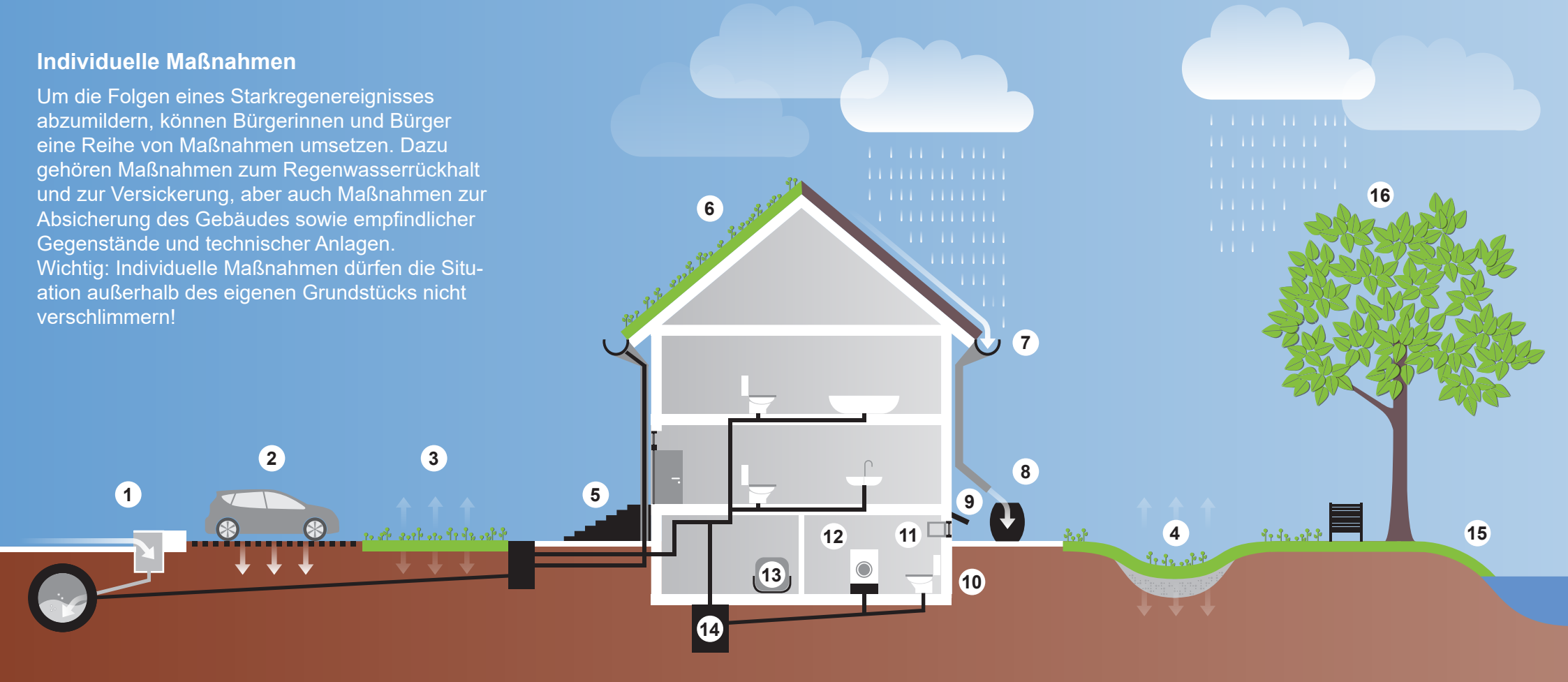


Mandelbachtal sorgt vor!

Wie sich Bürgerinnen und Bürger
vor Starkregengefahren
schützen können

Individuelle Maßnahmen

Um die Folgen eines Starkregenereignisses abzumildern, können Bürgerinnen und Bürger eine Reihe von Maßnahmen umsetzen. Dazu gehören Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt und zur Versickerung, aber auch Maßnahmen zur Absicherung des Gebäudes sowie empfindlicher Gegenstände und technischer Anlagen. Wichtig: Individuelle Maßnahmen dürfen die Situation außerhalb des eigenen Grundstücks nicht verschlimmern!



Maßnahmen im Freiraum

- 1 Freihalten der Entwässerungsrinne und Kanaleinläufe (regelmäßige Reinigung, keine Bordsteinrampen)
- 2 Entsiegelung (z.B. Verwendung von Rasengittersteinen für Verkehrsflächen)
- 3 Schaffung bzw. Erhalt von Grünflächen
- 4 Anlegen von Sicker- und Retentionsmulden

Maßnahmen am und im Gebäude

- 5 Erhöhung des Erdgeschosses (Neubau), Sicherung der Eingangstüren (Bestand)

- 6 Anlegen eines Gründachs
- 7 Ausreichende Dimensionierung der Dachrinnen und Fallrohre
- 8 Nutzung einer Zisterne oder einer Regentonne (inkl. regelmäßige Leerung)
- 9 Überdachung von Kellerfenstern und -türen, Abdeckung von Lichtschächten
- 10 Abdichtung der Kellerwände
- 11 Einbau wasserdichter (Keller-)Türen und Fenster
- 12 Erhöhte Lagerung empfindlicher Gegenstände (z.B. Elektrogeräte)

- 13 Sicherung/ Umlagerung gefährlicher Güter (z.B. Heizöl, Benzin) und von Steckdosen
- 14 Installation einer Hebeanlage zur rückstausicheren Ableitung von Abwasser

Maßnahmen an Gewässern

- Freihalten des Ufers und der Böschungen von Ablagerungen (z.B. Gartenabfälle) und baulichen Anlagen (z.B. Schuppen, Mauern, Treppen) (Abstand: mind. 5 m)
- 15
 - 16 Durchführung fachgerechter Gehölzpflege (Oktober - Februar) zur Verkehrssicherung und zur Sicherung des Hochwasserabflusses